

Zürich, den 25. März 2009

## **DER STADTRAT VON ZÜRICH**

**an den Gemeinderat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Februar 2009 reichten der Gemeinderat Daniel Meier (CVP) und 22 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2009/39, ein, die am 25. Februar 2009 als dringlich erklärt wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und allenfalls Nachbargemeinden dem Gemeinderat eine Projektierungsvorlage vorzulegen, die den Bau eines Stadions für Eishockey-Spiele mit einer Kapazität von ungefähr 10 000 Zuschauern beinhaltet.

### Begründung

Letzten Mittwoch freute sich die gesamte sportinteressierte Bevölkerung der Schweiz über den sensationellen Erfolg der ZSC Lions in der Champions Hockey League. Leider musste dieses Spiel – wie auch der Halbfinal – im «Exil» in Rapperswil stattfinden, weil das Hallenstadion anderweitig belegt war. Mit dieser unbefriedigenden Tatsache wurde einmal mehr deutlich, dass in der Stadt Zürich oder in deren Umgebung ein permanent zur Verfügung stehendes Eishockey-Stadion mit einer entsprechenden Kapazität fehlt.

Die Standortsuche ist nicht nur auf das Stadtgebiet zu beschränken, es ist auch die Agglomeration – allenfalls auf einem städtischen Grundstück – mit einzubeziehen.

Die Finanzierung ist nicht nur ausschliesslich durch die Stadt Zürich, sondern auch durch den Bund, den Kanton Zürich und allenfalls mit einem Public Private Partnership-Projekt sicherzustellen.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung schriftlich zu begründen, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus den nachfolgenden Gründen ab und beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Mit der Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Bund, dem Kanton und allenfalls Nachbargemeinden eine Projektierungsvorlage für ein Eishockeystadion mit rund 10 000 Plätzen zu unterbreiten.

Weder der Bund noch der Kanton lassen sich in die Projektierung von Sportanlagen einbinden. Projektiert werden Sportanlagen in der Regel durch Gemeinden oder private Trägerschaften, die danach beim Kanton und – sofern es sich um Anlagen von nationaler Bedeutung handelt – auch beim Bund Beiträge an den Bau der projektierten Anlagen beantragen können. Im vorliegenden Fall könnte mit einem Beitrag des Kantons aus dem Sportfonds gerechnet werden, ein Bundesbeitrag dagegen erscheint aus heutiger Sicht unrealistisch, da ein Eishockeystadion für einen lokalen Klub im nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) kaum Aufnahme finden dürfte. Das Begehren der Motion, gemeinsam mit dem Bund, dem Kanton und allenfalls Nachbargemeinden ein Projekt vorzulegen, kann somit nicht erfüllt werden. Dabei ist grundsätzlich davon auszugehen, dass seitens der privaten Interessierten und beteiligten Clubs massgebliche Beiträge zu leisten sein werden.

Der Stadtrat anerkennt jedoch die schwierige Termsituation der ZSC-Lions, obwohl diese nicht allein der AG Hallenstadion angelastet werden kann. Das Hallenstadion ist eine erfolgreiche Mehrzweckhalle, die den unterschiedlichsten Bedürfnissen (Eishockey, weitere sportliche Grossanlässe, Konzerte, Generalversammlungen usw.) dienen muss. Es ist deshalb nicht möglich, einem einzelnen Kunden die Terminpriorität einzuräumen. Seit der Neueröffnung des Hallenstadions ist der Termindruck noch gestiegen, insbesondere auch deshalb, weil die Reservation zusätzlicher Eishockeydaten (Ausdehnung Meisterschaft, Schaffung Eishockey Champions League) verlangt wird, von welchen zum Zeitpunkt der Hallenstadionplanung noch keine Rede war.

Es gibt nur wenige Grundstücke im Eigentum der Stadt Zürich, welche für die Projektierung eines Grossstadions in Frage kommen könnten. Da solche Grundstücke in der Regel nicht kurzfristig zur Verfügung stehen und im Finanzplan ein solches Bauvorhaben zudem nicht enthalten ist, ist die Erarbeitung eines konkreten Projekts innerhalb von zwei Jahren nicht möglich. Die strategische Planung, die Suche nach einem geeigneten Grundstück, die Projektdefinition, das Prüfen der Machbarkeit und die Auftragsformulierung bis Projektierungskreditantrag dauern für ein Projekt dieser Grösse wesentlich länger. Zum Beispiel hat der Liegenschaftentausch mit dem Kanton für das Schützeareal bis zur definitiven Freigabe des Grundstücks viereinhalb Jahre gedauert (Dezember 2001 bis Juni 2006), die Suche nach einem Standort für die Schulanlage Zürich-West dreieinhalb Jahre (Februar 2003 bis September 2006).

Eine Anlage von der Grösse eines Eishockeystadions mit 10 000 Plätzen hat erhebliche städtebauliche Auswirkungen. Es ist daher tatsächlich eine öffentliche Aufgabe, einen geeigneten Standort für ein solches Gebäude zu suchen. Deshalb möchte sich die Stadt um die Suche und die Evaluation des Standorts sowie die Projektdefinition kümmern. Ob sie sich anschliessend auch an der Entwicklung, Projektierung, Realisierung und dem Betrieb beteiligen wird, kann später zu einem geeigneten Zeitpunkt geprüft und beschlossen werden.

Der Stadtrat ist bereit, die Situation in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten zu prüfen und nach Lösungen zu suchen. Er möchte diese Prüfung jedoch nicht auf das in der Motion festgehaltene Vorgehen beschränken, sondern alle Optionen offen lassen. Er lehnt die Entgegennahme der Motion deshalb ab. Er hat aber Verständnis für das Anliegen und ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

**Dr. Elmar Ledergerber**

der Stadtschreiber

**Dr. André Kuy**